

Jahresabschluss und Lagebericht

Inhalt

Bilanz zum 31.12.2024	254
Gewinn- und Verlustrechnung von 1.1.2024 bis 31.12.2024	256
Anhang	257
1. Allgemeine Erläuterung	257
2. Konzernverhältnisse	257
3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	257
Anlagevermögen	257
Umlaufvermögen	258
Rückstellungen	258
Verbindlichkeiten	259
Latente Steuern	259
4. Erläuterungen zur Bilanz	260
AKTIVA	260
4.1 Anlagevermögen	260
4.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	260
4.3 Ausleihungen	260
4.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	261
4.5 Umlaufvermögen	261
PASSIVA	262
4.6 Eigenkapital	262
4.7 Entwicklung des Bilanzgewinns	262
4.8 Sonderposten Investitionszuschuss	262
4.9 Rückstellungen	262
4.10 Verbindlichkeiten	263
5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	265
5.1 Umsatzerlöse	265
5.2 Sonstige betriebliche Erträge	265
5.3 Personalaufwand	265
5.4 Abschreibungen	265
5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	266
5.6 Erträge aus Beteiligungen	266
5.7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	266
5.8 Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	266
5.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen	266
5.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	266
5.11 Steuern vom Einkommen und Ertrag	266
5.12 Vorschlag zur Gewinnverwendung	267
6. Sonstige Angaben	267
Derivative Finanzinstrumente	267
Mindestbesteuerung („Pillar II“)	267
Gruppenbesteuerung	268
Angaben zu Arbeitnehmern und Organen	268
7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	269
Beilage 1 Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	270
Lagebericht	273
1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	273
1.1 Wirtschaftliches Umfeld	273
1.2 Geschäftsverlauf und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	273
1.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	275
1.4 Zweigniederlassungen	275
2. Bericht über die Forschung und Entwicklung	276
3. Bericht über Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem (IKS)	276
3.1 Risikobericht	276
3.2 Internes Kontrollsystem (IKS)	280
4. Angaben laut § 243a Abs. 1 UGB	281
5. Ausblick	283

Bilanz zum 31.12.2024

	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVA	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, Rechte	353.158,78	571
Geleistete Anzahlungen	715.467,40	0
	1.068.626,18	571
II. Sachanlagen		
Bauten auf fremdem Grund	363.723,45	396
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	650.928,50	841
	1.014.651,95	1.237
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	445.801.420,18	436.935
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.942.671,96	33.948
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.299.726,41	4.251
	466.043.818,55	475.134
Summe A. Anlagevermögen	468.127.096,68	476.942
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.300,00	110
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)</i>		
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	9.485.152,15	18.451
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)</i>		
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.930.828,47	460
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)</i>		
	14.428.280,62	19.020
II. Guthaben bei Kreditinstituten	74.232.150,87	48.318
Summe B. Umlaufvermögen	88.660.431,49	67.339
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.358.838,50	1.964
AKTIVA Summe	559.146.366,67	546.245

PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Eingefordertes und eingezahltes Grundkapital	21.358.996,53	21.359
Übernommenes Grundkapital 21.358.996,53 EUR (Vorjahr: 21.359 TEUR)		
II. Kapitalrücklagen		
Gebundene	21.503.186,70	21.503
Nicht gebundene	36.336,42	36
III. Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	999.251,47	999
Andere (freie) Rücklagen	293.059.571,67	275.634
IV. Bilanzgewinn	10.286.717,00	10.287
<i>davon Gewinnvortrag</i>	0,00	10.287
Summe A. Eigenkapital	347.244.059,79	329.818
B. SONDERPOSTEN INVESTITIONSZUSCHUSS		
Investitionszuschuss	25.131,12	36
Summe B. Sonderposten Investitionszuschuss	25.131,12	36
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Rückstellungen für Abfertigungen	767.849,01	1.009
Rückstellungen für Pensionen	7.870.559,02	8.165
Sonstige Rückstellungen	8.205.349,11	7.761
Summe C. Rückstellungen	16.843.757,14	16.935
D. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	38.421.158,45	38.422
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 31.421.158,45 EUR (Vorjahr: 422 TEUR)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 7.000.000,00 EUR (Vorjahr: 38.000 TEUR)</i>		
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.801.177,78	110.997
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 801.177,78 EUR (Vorjahr: 997 TEUR)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 100.000.000,00 EUR (Vorjahr: 110.000 TEUR)</i>		
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.897.861,96	2.569
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 2.897.861,96 EUR (Vorjahr: 2.569 TEUR)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)</i>		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47.707.722,05	40.365
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 47.707.722,05 EUR (Vorjahr: 40.365 TEUR)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)</i>		
V. Sonstige Verbindlichkeiten	5.205.498,38	7.101
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 1.057.915,95 EUR (Vorjahr: 3.176 TEUR)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 4.147.582,43 EUR (Vorjahr: 3.925 TEUR)</i>		
<i>davon aus Steuern 518.074,48 EUR (Vorjahr: 1.208 TEUR)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 448.357,91 EUR (Vorjahr: 457 TEUR)</i>		
Summe D. Verbindlichkeiten	195.033.418,62	199.455
PASSIVA Summe	559.146.366,67	546.245

Gewinn- und Verlustrechnung von 1.1.2024 bis 31.12.2024

	2024 EUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	34.328.677,45	35.065
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	50,00	18
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	182.656,32	1.198
c) Übrige	109.495,49	673
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-20.477.540,63	-22.692
b) soziale Aufwendungen	-5.795.583,00	-8.916
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung 993.922,85 EUR (Vorjahr: 1.550 TEUR)</i>		
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen 604.019,31 EUR (Vorjahr: 2.595 TEUR)		
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge 4.002.312,14 EUR (Vorjahr: 4.586 TEUR)		
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-596.812,02	-728
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 15 fallen	-30.578,64	-83
b) Übrige	-25.710.110,13	-30.337
6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 (Betriebserfolg)	-17.989.745,16	-25.801
7. Erträge aus Beteiligungen	49.500.000,00	164.522
<i>davon aus verbundenen Unternehmen 49.500.000,00 EUR (Vorjahr: 164.522 TEUR)</i>		
8. Erträge aus anderen Wertpapieren	29.100,84	29
<i>davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)</i>		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.684.210,18	6.461
<i>davon aus verbundenen Unternehmen 1.964.665,00 EUR (Vorjahr: 3.751 TEUR)</i>		
10. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	49.108,45	7.433
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-505.000,00	0
<i>davon Abschreibungen 505.000,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)</i>		
<i>davon aus verbundenen Unternehmen 505.000,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)</i>		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.144.360,32	-8.139
<i>davon aus verbundenen Unternehmen 1.866.529,44 EUR (Vorjahr: 743 TEUR)</i>		
13. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 12 (Finanzerfolg)	44.613.059,15	170.306
14. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 6 und Z 13)	26.623.313,99	144.504
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.088.928,39	4.192
<i>davon latente Steuern 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)</i>		
16. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	27.712.242,38	148.696
17. Zuweisung von Gewinnrücklagen	-17.425.525,38	-148.696
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	10.287
19. Bilanzgewinn	10.286.717,00	10.287

Anhang

1. Allgemeine Erläuterung

Der vorliegende Jahresabschluss der Semperit Aktiengesellschaft Holding („SAG“) wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches („UGB“) in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, in Euro („EUR“) erstellt. Die zahlenmäßige Darstellung im Anhang erfolgt in Tausend Euro („TEUR“). Aufgrund der Darstellung in TEUR kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Zur Bilanzierung von Transaktionen in Fremdwährung sowie zur Bewertung von Posten in Fremdwährung werden die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank („EZB“) herangezogen.

2. Konzernverhältnisse

Die SAG mit Sitz in Wien ist ein Tochterunternehmen der B&C Holding Österreich GmbH, wobei unmittelbar 53,07% der Anteile an der SAG durch die B&C KB Holding GmbH und 4,18% der Anteile an der SAG durch die B&C Kratos Holding GmbH gehalten werden.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der SAG nach § 245a UGB einbezogen, welche den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Dieser Konzernabschluss liegt am Sitz der Gesellschaft, Am Belvedere 10, 1100 Wien, auf. Die B&C Holding Österreich GmbH stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, in den die Gesellschaft einbezogen ist, und legt ihn offen. Dieser Konzernabschluss liegt am Sitz der Gesellschaft, Universitätsring 14, 1010 Wien, auf.

Zwischen den Konzerngesellschaften der Semperit-Gruppe bestehen vertragliche Vereinbarungen, insbesondere ein Group Central Service Agreement und Group Business Division Agreements, auf deren Basis die SAG erbrachte Leistungen an die (anderen) Konzernunternehmen verrechnet.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten zuzüglich etwaiger Nebenkosten (z.B. bei Softwarelizenzen aus Software-Implementierung, Customizing, etc.), vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Eigenständige immaterielle Vermögensgegenstände aus Software-Implementierungen werden nur dann angesetzt, wenn das Wesen der implementierten Software geändert wird und das Herstellerrisiko nicht von der SAG, sondern vom externen Implementierungspartner getragen wird. Besteht kein wirtschaftliches Eigentum an der Software (z.B. bei Software-as-a-service-Lösungen), so werden die Kosten aus Software-Implementierung nur dann angesetzt, wenn eigenständige immaterielle Vermögensgegenstände entstehen und das Herstellerrisiko nicht von der SAG, sondern vom externen Implementierungspartner getragen wird.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen, wobei im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Konzessionen, Rechte	3-10	10-33
Bauten auf fremdem Grund	15	7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10	10-33

In Anlehnung an die steuerrechtlichen Bestimmungen wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, das sind abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von maximal 1.000 EUR, werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt. Die Bewertung erfolgt anhand der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) beziehungsweise anhand der Net-Asset-Value-Methode. Die Bewertungsergebnisse und etwaige Ergebnisse aus der Fremdwährungsbewertung von

Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen“ bzw. „Aufwendungen aus Finanzanlagen“ dargestellt.

Als Ausleihungen werden jene Forderungen definiert, deren Laufzeit zum Zeitpunkt der Begebung länger als ein Jahr ist.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken werden Forderungen mit einem risikoangepassten Wert angesetzt.

Zuschreibungen bzw. Abschreibungen von Forderungen aus operativer Tätigkeit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ dargestellt. Überschreiten die Abschreibungen von Forderungen aus operativer Tätigkeit eine im Unternehmen übliche Höhe, erfolgt der Ausweis unter dem Posten „Abschreibungen“.

Die Bewertung von kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungen, mit einer Laufzeit zum Zeitpunkt der Begebung von weniger als einem Jahr werden in dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ bzw. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ dargestellt.

Forderungen in Fremdwährungen werden zum Buchkurs des Entstehungstages, maximal aber zum entsprechenden Referenzkurs der EZB zum Abschlussstichtag, umgerechnet.

Periodenübergreifende Rechnungsbeträge, die über den Abschlussstichtag hinausreichen, werden gemäß den geltenden Bilanzierungsrichtlinien abgegrenzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Abfertigungs- und Pensionsansprüche ebenso wie für die kollektivvertraglichen Jubiläumsgeldansprüche der Mitarbeiter:innen gebildet. Der Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P für Angestellte zugrunde gelegt.

Die Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden aus historischen Mitarbeiterdaten erhoben und liegen in einer Bandbreite zwischen 0,00% (Dienstalalter von 40 bis 99 Jahren) und 14,90% (Dienstalalter von 0 bis 2 Jahren).

Die Rückstellungen für Abfertigungen, die Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen sowie die Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden nach der „Projected Unit Credit Method“ gemäß den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IAS 19) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 3,4% (Vorjahr: 3,7%) für Jubiläumsgelder, 2,9% (Vorjahr: 3,6%) für Abfertigungen, 3,2% (Vorjahr: 3,6%) für Pensionen und eines langfristigen Gehaltstrends von 2,0% berechnet. Für die Geschäftsjahre 2025 bis 2027 wurden höhere Entgeltsteigerungen angenommen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden zur Gänze angesetzt und als Aufwand bzw. Ertrag erfasst. Die im Geschäftsjahr angefallenen versicherungsmathematischen Verluste belaufen sich auf 398 TEUR (Vorjahr: 933 TEUR) und sind im Wesentlichen auf die Veränderung des Rechnungszinssatzes sowie auf die Reduktion der anspruchsberechtigten Personen zurückzuführen.

Die Verteilung des Dienstzeitaufwandes für Abfertigungen erfolgt vom Eintritt ins Unternehmen bis zu dem Zeitpunkt, ab dem weitere Arbeitsleistungen nicht mehr zu einer Erhöhung der Anwartschaft führen.

Die Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus schriftlichen Einzelverträgen mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern und leitenden Angestellten, die sich bereits alle im Ruhestand befinden. Des Weiteren besteht ein Pensionsstatut, wonach die Gesellschaft verpflichtet ist, an vor dem 1. Jänner 1991 eingetretene und aktive Mitarbeiter:innen, die zu diesem Zeitpunkt bestimmte Parameter erfüllt hatten, Betriebspensionen zu gewähren. Für diese Verpflichtungen wurde ebenfalls vorgesorgt. Für die Pensionszusagen dienen die Tafeln AVÖ 2018-P für Angestellte als biometrische Rechnungsgrundlagen. Alle anspruchsberechtigten Personen befinden sich bereits im Ruhestand.

Sonstige Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den Personalbereich und beziehen sich auf Prämien, nicht konsumierte Urlaube und noch ausstehende Eingangsrechnungen. Sie werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Die Rückstellungen für Prämien der Mitarbeiter:innen (entsprechend der Semperit Group Bonus Policy), der Führungskräfte (entsprechend der Semperit Group Bonus Policy und einem Long-term Incentive Plan, der sich an den langfristigen Leistungsboni für den Vorstand orientiert) und der Vorstände (entsprechend der Vergütungspolitik) werden mit den bestmöglich geschätzten Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die geschätzten Erfüllungsbeträge berücksichtigen die voraussichtliche Zielerreichung von Konzernzielvorgaben sowie aktuelle Ergebnisse aus der Leistungsbeurteilung. Langfristige Leistungsboni werden über mehrere Perioden verteilt angesammelt; die zu erwartende Unverfallbarkeit der Ansprüche bestimmt dabei das Ende des Ansammlungszeitraums. Mangels Wesentlichkeit erfolgt keine Abzinsung der langfristigen Leistungsboni.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit der bestmöglichen Schätzung ihres Erfüllungsbetrags unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Referenzkurs der EZB am Abschlussstichtag umgerechnet, wenn dieser über dem Buchkurs liegt, es sei denn, das Fremdwährungsrisiko ist abgesichert.

Latente Steuern

Im Jahresabschluss wird das Temporary-Konzept angewendet. Dieses ist bilanzorientiert und geht von Differenzen unternehmensrechtlicher und steuerrechtlicher Wertansätze aus, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren. Latente Steuern werden als Aufwand oder Ertrag im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert und entweder als eigener Aktivposten oder als Rückstellung ausgewiesen.

Latente Steuern sind nicht zu berücksichtigen, soweit sie aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts, aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenwerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der keine Umgründung oder Übernahme ist, und wenn zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst ist. Weiters nicht zu berücksichtigen sind latente Steuern in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, wenn das Mutterunternehmen in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nicht angesetzt.

Bei Aktivierung latenter Steuern gemäß § 198 Abs. 9 UGB dürfen außerdem Gewinne nur ausgeschüttet werden, soweit die danach verbleibenden jederzeit auflösbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags dem aktivierten Betrag mindestens entsprechen.

Die aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen betragen zum 31.12.2024 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Die Werthaltigkeit der aktiven Steuerlatenzen als Ergebnis der Gesamtdifferenzenbetrachtung konnte daher im Geschäftsjahr 2024 (wie auch im Vorjahr) nicht bestätigt werden. Um die Werthaltigkeit von aktiven Steuerlatenzen als Ergebnis der Gesamtdifferenzenbetrachtung bestätigen zu können, wäre es notwendig, dass in den nachfolgenden Geschäftsjahren mit hinreichender Wahrscheinlichkeit steuerliche Ergebnisse zur voraussichtlichen Steuerentlastung herangezogen werden können. Für die Berechnung der latenten Steuern wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Körperschaftsteuersatz von 23% herangezogen. Wesentliche Differenzen ergeben sich aus den Personalrückstellungen und offenen Siebentelabschreibungen auf Beteiligungen.

4. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

4.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten werden in Beilage 1 „Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr“ dargestellt.

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (geleaste Wirtschaftsgüter) ergeben sich folgende finanzielle Verpflichtungen:

in TEUR	2024	2023
Auf das Geschäftsjahr folgendes Jahr	1.017	883
Auf das Geschäftsjahr folgenden 5 Jahre	4.364	3.839

4.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzten sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

	Beteiligung zum 31.12.2024 in %	Buchwert zum 31.12.2024 in TEUR	Buchwert zum 31.12.2023 in TEUR	Jahres- ergebnis 2023 in TEUR ¹	Eigenkapital 2023 in TEUR ¹
Inlandsbeteiligungen					
Semperit Technische Produkte Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	100,00	203.202	193.802	19.500	161.163
Sempertrans Conveyor Belt Solutions GmbH, Wien, Österreich	100,00	46.045	38.245	24.205	46.828
RICO Group GmbH, Thalheim, Österreich	100,00	186.554	186.682	-1.016	12.398
		435.801	418.729	42.689	220.389
Auslandsbeteiligungen					
Sempertrans India Private Limited, Roha, Maharashtra, Indien	99,99	9.000	9.505	1.755	8.687
Sempertrans France Belting Technology S.A.S., Argenteuil, Frankreich	-	0	7.700	1.897	5.027
Semperit (Shanghai) Management Co. Ltd., Shanghai, China	100,00	1.000	1.000	2	957
		10.000	18.205	3.654	14.671
Summe		445.801	436.934	46.343	235.060

¹ Die Angabe von Jahresergebnis und Eigenkapital erfolgt nach jeweils geltenden lokalen Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem zuletzt aufgestellten und, sofern eine Veröffentlichungspflicht besteht, veröffentlichten Jahresabschluss. Jahresergebnisse in Fremdwährung wurden mit dem durchschnittlichen Devisenmittelkurs des Geschäftsjahres umgerechnet, Eigenkapitalien in Fremdwährung mit dem Devisenmittelkurs zum Abschlussstichtag. Für die Währungsumrechnung werden die Referenzkurse der EZB herangezogen.

Die Anteile an der Semperit Technischen Produkte GmbH („STP“) stiegen in Höhe von 9.400 TEUR durch die Verschmelzung der Sempertrans North America Investments Corp. („SNA“), USA, in die Semperit Industrial Products Inc. („SIP-US“), USA, eine 100%ige Tochter der STP. Die Anteile an der Sempertrans Conveyor Belt Solutions GmbH („SCBS“) reduzierten sich in Höhe von 9.400 TEUR durch die Verschmelzung der SNA in die SIP-US und stiegen durch einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 9.499 TEUR. Des Weiteren wurden die Anteile an der Sempertrans France Belting Technology S.A.S. („SFBT“) in Höhe von 7.700 TEUR als Sacheinlage abgetreten und in die SCBS eingebracht. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Korrektur der Anschaffungskosten der RICO-Gruppe in Höhe von 128 TEUR. Die Anteile an der Sempertrans India Private Limited („SIPL“) wurden in Höhe von 505 TEUR abgewertet.

4.3 Ausleihungen

In den Ausleihungen sind Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen von insgesamt 15.943 TEUR (Vorjahr: 33.948 TEUR) enthalten. Im Jahr 2024 wurden keine neuen bzw. zusätzlichen Ausleihungen gewährt (Vorjahr: 5.794 TEUR). Es wurden Ausleihungen in der Höhe von 18.005 TEUR (Vorjahr: 29.985 TEUR) vorzeitig zurückbezahlt. Es bestehen Ausleihungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in der Höhe von 2.309 (Vorjahr: 0 TEUR).

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen setzen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

		Währung	Nominale in Tausend	Buchwert in TEUR	Endfälligkeit
Semperit Industrial Products Inc., Newnan, USA	fix verzinst	USD	2.500	2.309	20.01.2025
Semperit Industrial Products Inc., Newnan, USA	fix verzinst	USD	4.000	3.547	26.01.2026
Sempertrans Belchatow Sp. z o.o., Rogowiec, Polen	fix verzinst	EUR	2.500	2.500	15.11.2026
Semperit Profiles Deggendorf GmbH, Deggendorf, Deutschland	fix verzinst	EUR	6.000	6.000	25.11.2026
SIMTEC Silicone Parts, LLC, Miramar, USA	fix verzinst	USD	1.800	1.587	25.11.2028
Summe				15.943	

4.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen überwiegend, nämlich mit 4.300 TEUR (Vorjahr: 4.250 TEUR), den Anleihefonds Amundi GF Euro Rent. Die Zuschreibung beträgt im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 49 TEUR (Vorjahr: 233 TEUR).

4.5 Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 12 TEUR (Vorjahr: 110 TEUR) bestehen zum 31. Dezember 2024 zur Gänze gegenüber der Harps Europe Manufacturing GmbH. Anlässlich der Veräußerung des Medizingeschäfts haben die SAG und die STP mit der Harps Europe Manufacturing GmbH eine vorübergehende Leistungsvereinbarung (Transitional Service Framework Agreement, „TSFA“) abgeschlossen, um einen reibungslosen Übergang des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. Im Rahmen dieses TSFA hat die SAG im Geschäftsjahr 2024 Dienstleistungen im Bereich der IT und des Personalmanagements erbracht.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.792	2.812
Forderungen aus Gewinnausschüttungen	0	3.250
Forderungen aus Steuerumlagen	1.580	4.744
Forderungen aus dem Cash-Pool	1.012	6.088
Forderungen aus kurzfristigen Darlehen und Zinsen	101	1.557
Summe	9.485	18.451

In den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen Forderungen aus Geldmarktveranlagungen mit einer Laufzeit von vier Monaten in Höhe von 4.750 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), Anzahlungen an Lieferanten in Höhe von 105 TEUR (Vorjahr: 214 TEUR) und Zinsabgrenzungen aus Bankguthaben in Höhe von 40 TEUR (Vorjahr: 140 TEUR) enthalten.

Im Posten „Guthaben bei Kreditinstituten“ sind 10.000 TEUR als Zahlungsmitteläquivalente eingestufte Geldmarktveranlagungen enthalten (Vorjahr: 0 TEUR).

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.359 TEUR (Vorjahr: 1.964 TEUR) sind überwiegend Versicherungsabgrenzungen und verschiedene im Voraus bezahlte Aufwendungen enthalten.

PASSIVA

4.6 Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 21.359 TEUR (Vorjahr: 21.359 TEUR) und ist auf 20.573.434 Stück Stammaktien (Stückaktien) aufgeteilt, von denen jede am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist und ein Stimmrecht gewährt.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 23. April 2024 wurde die Auszahlung von einer Dividende in Höhe von 0,50 EUR pro dividendenberechtigter Aktie beschlossen. Die Ausschüttung dieser Dividende erfolgte am 30. April 2024. Für den Dividendenvorschlag in der ordentlichen Hauptversammlung am 23. April 2025, siehe Abschnitt 5.12.

4.7 Entwicklung des Bilanzgewinns

in TEUR	2024	2023
Bilanzgewinn zum Jahresbeginn	10.287	102.867
Dividende	-10.287	-92.580
Jahresüberschuss	27.712	148.696
Zuweisung zu anderen (freien) Gewinnrücklagen	-17.425	-148.696
Bilanzgewinn zum Jahresende	10.287	10.287

4.8 Sonderposten Investitionszuschuss

Der Sonderposten „Investitionszuschuss“ beträgt 25 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR). Es handelt sich um COVID19-Investitionsprämien, welche nach Maßgabe der Abschreibung der geförderten Investitionen erfolgswirksam aufgelöst werden.

4.9 Rückstellungen

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Abfertigungen	768	1.009
Rückstellungen für Pensionen	7.871	8.165
Sonstige Rückstellungen	8.205	7.761
Summe	16.844	16.935

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
aus Personalbereich	6.910	6.528
Rückstellungen für Prämien	4.684	4.525
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1.854	1.682
Rückstellungen aus Jubiläumsgelder	131	118
Rückstellungen aus Zeitsalden	219	182
Rückstellungen aus sonstigen Personalrückstellungen	22	21
Sonstige	1.295	1.233
Summe Sonstige Rückstellungen	8.205	7.761

Im Posten „Sonstige“ sind im Wesentlichen Rückstellungen für Wirtschaftsprüfung in Höhe von 534 TEUR (Vorjahr: 485 TEUR) sowie Rückstellungen für Beratungsleistungen in Höhe von 406 TEUR (Vorjahr: 453 TEUR) enthalten. Zum 31. Dezember 2024 waren die für die Bedeckung der Pensionsrückstellung erforderlichen Wertpapiere in ausreichender Höhe vorhanden; der Deckungswert für das Geschäftsjahr 2024 betrug 5.283 TEUR (Vorjahr: 5.283 TEUR).

4.10 Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
I. Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	38.421	38.422
<i>davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>	31.421	422
<i>davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren</i>	7.000	38.000
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.801	110.997
<i>davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>	801	997
<i>davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren</i>	100.000	110.000
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.898	2.569
<i>davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>	2.898	2.569
IV. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47.708	40.365
<i>davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>	47.708	40.365
V. Sonstige Verbindlichkeiten	5.205	7.101
<i>davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>	1.057	3.176
<i>davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren</i>	4.148	3.925
Summe	195.033	199.455
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	83.885	47.530
davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	111.148	151.925

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Schuldscheindarlehen zur Tilgung fällig (Vorjahr: 13.161 TEUR). Es wurden Zinsen auf Schuldscheindarlehen in Höhe von 963 TEUR (Vorjahr: 1.298 TEUR) bezahlt. Zum 31. Dezember 2024 sind abgegrenzte Zinsen auf Schuldscheindarlehen in Höhe von 421 TEUR (Vorjahr: 422 TEUR) als kurzfristige Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen zum 31. Dezember 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

	Zinssatz per 31.12.2024	Währung	Nominale in Tausend	Buchwert in TEUR	Endfälligkeit
10 Jahre fix verzinst	2,41%	EUR	31.000	31.000	25.07.2025
15 Jahre fix verzinst	3,09%	EUR	7.000	7.000	25.07.2030
Zwischensumme				38.000	
Zinsabgrenzung				421	
Summe Schuldscheindarlehen				38.421	

Die im Geschäftsjahr 2023 aufgenommenen Bankenfinanzierungen mit einem Finanzierungsvolumen von bis zu 250.000 TEUR stehen zum Stichtag 31. Dezember 2024 mit 100.000 TEUR zu buche. Der Finanzierungsvertrag setzt sich aus einem Darlehen von 150.000 TEUR und einer Rahmenkreditlinie von 100.000 TEUR zusammen. Diese Finanzierung wird von einem Konsortium aus sechs österreichischen und internationalen Banken bereitgestellt. Das Darlehen in Höhe von 150.000 TEUR wurde am 28. Juli 2023 zur Finanzierung des Erwerbs der 100%igen Beteiligung an der RICO Group GmbH vollständig ausgenutzt. Nachdem im Dezember 2023 bereits eine erste vorzeitige Tilgung in Höhe von 40.000 TEUR erfolgte, wurden im Juli 2024 weitere 10.000 TEUR vorzeitig getilgt. Die Rahmenkreditlinie wurde nicht gezogen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Zinsen in Höhe von 5.889 TEUR (Vorjahr: 2.350 TEUR) bezahlt. Zum 31. Dezember 2024 sind abgegrenzte Zinsen in Höhe von 801 TEUR (Vorjahr: 997 TEUR) als kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Zinsswap mit einem Nominale in Höhe von 30.000 TEUR zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus der Bankenfinanzierung abgeschlossen; siehe Abschnitt 6 „Derivative Finanzinstrumente“.

Im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ sind 46.870 TEUR (Vorjahr: 39.081 TEUR) aus dem Cash-Pooling und 837 TEUR (Vorjahr: 1.284 TEUR) aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von 503 TEUR (Vorjahr: 1.786 TEUR) ausgewiesen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus dem Barwert des gestundeten Kaufpreises (4.500 TEUR, zahlbar drei Jahre nach Closing) aus dem Erwerb der 100%igen Beteiligung an der RICO Group GmbH in Höhe von 4.148 TEUR (Vorjahr: 3.925 TEUR), aus Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter:innen in Höhe von 84 TEUR (Vorjahr: 1.503 TEUR) sowie aus Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 518 TEUR (Vorjahr: 1.208 TEUR) zusammen. Im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter:innen“ ist im Wesentlichen die gestundete Zahlung für Jubiläumsgelder für ausgeschiedene Mitarbeiter:innen ausgewiesen.

Die sonstigen vertraglichen Haftungen aus Avalkreditlinien der SAG und aus Konzerngarantien in Höhe von 14.483 TEUR (Vorjahr: 21.865 TEUR) bestehen gegenüber Dritten und sind ausschließlich zugunsten direkter oder indirekter Tochterunternehmen eingegangen worden. Es handelt sich dabei insbesondere um Vertragserfüllungs-, Anzahlungs-, Kreditbesicherungs- sowie Rückhaftungsgarantien.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die Umsätze beinhalten im Wesentlichen die Verrechnung von Dienstleistungen, welche die in der SAG (dienstleistende Holdinggesellschaft) angesiedelten Zentralfunktionen der Semperit-Gruppe für Tochterunternehmen erbringen. Sie gliedern sich geografisch wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Österreich	10.316	8.533
Europa ohne Österreich	18.192	17.206
Amerika	2.121	1.358
Asien	3.700	7.967
Summe	34.329	35.064

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 292 TEUR (Vorjahr: 1.889 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 183 TEUR (Vorjahr: 1.198 TEUR) und Erträge aus Kursgewinnen in Höhe von 35 TEUR (Vorjahr: 454 TEUR).

5.3 Personalaufwand

Die Aufwendungen für Gehälter, Sozialabgaben sowie für Altersversorgung betragen im Geschäftsjahr 26.273 TEUR (Vorjahr: 31.607 TEUR). Die Aufwendungen für Abfertigungen (inkl. Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen) und Pensionen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Abfertigungen	604	2.595
Vorstand	27	1.360
leitende Angestellte ¹	18	430
übrige Dienstnehmer	559	805
Pensionen	994	1.550
Vorstand	153	163
leitende Angestellte ¹	36	48
übrige Dienstnehmer	805	1.339

¹ Unter leitenden Angestellten sind die Prokuristen zu verstehen.

Im Geschäftsjahr wurden in Summe inklusive Vorstände, leitende Angestellte und sonstige Mitarbeiter:innen 303 TEUR (Vorjahr: 334 TEUR) an Beiträgen an betriebliche Vorsorgekassen entrichtet.

Der Pensionsaufwand beinhaltet Beiträge an die APK Pensionskasse AG sowie Beiträge an eine Rückdeckungsversicherung aus einem Pensionsstatut an die Generali-Gruppe.

5.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 597 TEUR (Vorjahr: 728 TEUR).

5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Aufwendungen aus Konzernverrechnungen	7.514	9.118
EDV-Betriebskosten	5.499	5.437
Beratungsaufwand	4.783	6.916
Fremde Leistungen, Instandhaltung	1.935	2.050
Rechtskosten, Gebühren, Beiträge	1.369	1.818
Mieten	1.219	1.144
Versicherungsprämien	1.066	1.290
Reiseaufwendungen	791	873
Schulungen, Seminare	396	221
Übrige andere Aufwendungen	1.138	1.470
Summe	25.710	30.337

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 714 TEUR (Vorjahr: 731 TEUR) an Bezügen für den Aufsichtsrat ausbezahlt.

Für die im Geschäftsjahr 2024 erbrachten Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. sowie der Gesellschaften des weltweiten Ernst & Young-Netzwerks wird an dieser Stelle auf die Anhangsangabe im IFRS-Konzernabschluss der Semperit-Gruppe verwiesen.

5.6 Erträge aus Beteiligungen

Im März des Geschäftsjahres 2024 erfolgte eine Gewinnausschüttung der SCBS in Höhe von 9.500 TEUR. Des Weiteren erfolgten Gewinnausschüttungen der STP im Mai und September 2024 in Höhe von insgesamt 40.000 TEUR. Die Gewinnausschüttungen wurden zur Gänze erfolgswirksam vereinnahmt.

5.7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in der Höhe von 4.684 TEUR (Vorjahr: 6.461 TEUR) kommen überwiegend aus den Darlehenszinsen verbundener Unternehmen in Höhe von 1.532 TEUR (Vorjahr: 2.804 TEUR), aus Bankzinsen in Höhe von 2.118 TEUR (Vorjahr: 1.905 TEUR) und aus Fremdwährungsgewinnen in Höhe von 713 TEUR (Vorjahr: 1.534 TEUR).

5.8 Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen

Die Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen beinhalten die Zuschreibung von Wertpapieren des Anlagevermögens aufgrund von Marktbewertungen in Höhe von 49 TEUR (Vorjahr: 233 TEUR).

5.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen

Die Aufwendungen aus Finanzanlagen beinhalten die Abwertung der Beteiligung an der SIPL in Höhe von 505 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

5.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in der Höhe von 9.144 TEUR (Vorjahr: 8.139 TEUR) resultierten überwiegend aus den Zinsen für die Bankenfinanzierung in Höhe von 5.693 TEUR (Vorjahr: 3.349 TEUR), für Cash-Pool in Höhe von 1.845 TEUR (Vorjahr: 645 TEUR), für begebene Schuldscheindarlehen in Höhe von 962 TEUR (Vorjahr: 1.182 TEUR) und aus Fremdwährungsbewertungen. Die Fremdwährungsverluste betragen 22 TEUR (Vorjahr: 1.140 TEUR).

In diesem Posten sind außerdem Aufwendungen für Kreditbeschaffungskosten in Höhe von 36 TEUR (Vorjahr: 1.018 TEUR) sowie für Bereitstellungsgebühren in Höhe von 455 TEUR (Vorjahr: 524 TEUR) enthalten.

5.11 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich im Wesentlichen aus einem Ertrag aus der Steuerumlage der STP in Höhe von 1.270 TEUR (Vorjahr: 4.744 TEUR) und der RICO – Elastomere Projecting GmbH in Höhe von 255 TEUR sowie aus Aufwendungen für nicht anrechenbare Quellensteuern in Höhe von 431 TEUR (Vorjahr: 543 TEUR) und der Mindestkörperschaftsteuer zusammen.

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 907 TEUR (Vorjahr: 1.081 TEUR) waren angesichts der erhöhten Anforderungen, die aufgrund der Verlusthistorie der steuerlichen Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG mit der SAG als Gruppenträger an die Steuerplanung zu stellen waren, nicht bilanzierungsfähig.

5.12 Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss der SAG zum 31. Dezember 2024 weist einen Bilanzgewinn von 10.287 TEUR aus. Der Vorstand der SAG beabsichtigt, der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von EUR 0,50 je Aktie für das Geschäftsjahr 2024 zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

6. Sonstige Angaben

Derivative Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Zinsswap mit einem Nominale in Höhe von 30.000 TEUR zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus der Bankenfinanzierung mit einem zum 31. Dezember 2024 aushaftenden Volumen von 100.000 TEUR als qualifizierte Sicherungsbeziehung für den Zeitraum Juli 2024 bis März 2028 abgeschlossen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt mittels anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle. Dabei werden zukünftige Zahlungsströme anhand der zum Abschlussstichtag veröffentlichten Zinsstrukturkurven simuliert. Zusätzlich wird beim Buchwert eine Kreditrisikoanpassung der jeweiligen Gegenpartei vorgenommen. Dabei werden positive Exposures mit dem Ausfallrisiko der Gegenpartei und negative Exposures mit dem eigenen Ausfallrisiko bewertet. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 belief sich der negative beizulegende Zeitwert auf 560 TEUR (Vorjahr: n.a.). Mit dem Zinsswap wurde der variable (3-Monats-EURIBOR) Zinssatz für das Nominale in Höhe von 30.000 TEUR gegen einen fixen Zinssatz ab Ende Juli 2024 getauscht. Die relevanten Konditionen betreffend den Zahlungen aus dem gesicherten Grundgeschäft (zukünftige Zinszahlungen) und dem Sicherungsinstrument sind ident bzw. verhalten sich gegenläufig; ein „Critical Terms Match“ ist gegeben. Das Sicherungsverhältnis, basierend auf den prognostizierten Zinszahlungsströmen des Sicherungsinstruments, beträgt 1:1. Das bedeutet, dass 100% des Zinsrisikos des abgesicherten Teils des Grundgeschäfts vollständig abgesichert sind. Ineffektivitäten können insbesondere aus zeitlichen Änderungen der zukünftigen Zinszahlungen des Grundgeschäfts oder aus einer Änderung des Kreditrisikos der Vertragsparteien resultieren. Dieses Risiko wird als gering eingestuft, weshalb auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung verzichtet wurde. Im Rahmen der Nettoabrechnung der Zahlungen aus dem Zinsswap („Net Settlement“) wurde ein Zinsertrag in Höhe von 92 TEUR (Vorjahr: n.a.) in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erfasst.

Mindestbesteuerung („Pillar II“)

Mit dem ab 1. Jänner 2024 in Österreich anzuwendenden Mindestbesteuerungsgesetz (MinBestG) wurden die OECD-Musterregelungen sowie die entsprechende EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen („Pillar II“) in österreichisches Recht umgesetzt.

Die B&C Privatstiftung, Wien, ist die oberste Muttergesellschaft der SAG und ihrer Tochtergesellschaften im Sinne der Mindestbesteuerungsregeln. Die SAG ist gemäß Mindestbesteuerungsgesetz eine im Teileigentum stehende Muttergesellschaft und trägt sämtliche eventuell in Österreich anfallenden Ergänzungssteuern.

Die Berechnung des Effektivsteuersatzes und allfälliger Ergänzungssteuerbeträge erfolgt gemäß MinBestG länderbezogen, d.h. für sämtliche in einem Steuerhoheitsgebiet gelegenen Geschäftseinheiten einer Unternehmensgruppe gemeinsam („jurisdictional blending“). Die Unternehmensgruppe der B&C Privatstiftung besteht aus mehreren Teilkonzernen. Um eine abgestimmte Vorgehensweise zwischen den Teilkonzernen der B&C Privatstiftung zur Erfüllung sämtlicher sich in Österreich im Zusammenhang mit dem MinBestG ergebenden abgabenrechtlichen Pflichten und insbesondere auch den administrativen Anforderungen zu gewährleisten, wurde im Geschäftsjahr 2024 ein entsprechender Ausgleichsvertrag zwischen den obersten Muttergesellschaften der Teilkonzerne und der B&C Privatstiftung abgeschlossen. Weiters werden damit auch die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen sowie Verantwortlichkeiten, Kostentragung, Haftungen und insbesondere auch Regelungen über Steuerumlagen vertraglich festgehalten, wobei eine verursachungsgerechte Verteilung etwaig in Österreich anfallender Ergänzungssteuern anhand einer isolierten Betrachtungsweise der Teilkonzerne bei der Ermittlung von Steuer- ausgleichsbeträgen sichergestellt werden soll.

Die Steuerbelastungen und Auswirkungen der Pillar-II-Regelungen werden laufend gemeinsam mit der B&C Privatstiftung sowie deren Teilkonzernen evaluiert, wobei aktuell aufgrund der temporären Safe Harbour Regelungen sowie der Mindeststeuerekalkulation keine wesentlichen Effekte auf die Ertragsteuern der SAG erwartet werden. Diese Einschätzung basiert vor allem auf den Daten des Country-by-Country Reportings für das Geschäftsjahr 2023 sowie einer vorläufigen Berechnung für das Geschäftsjahr 2024 und wird laufend aktualisiert. Auf Basis dieser Evaluierungen werden die Safe Harbour Regelungen bei einer Stand-alone-Betrachtung des Teilkonzerns Semperit-Gruppe gegenwärtig deutlich eingehalten, wobei sich aufgrund der länderbezogenen Betrachtungsweise geringfügige Unsicherheiten

hinsichtlich der Auswirkungen aus den übrigen Teilkonzernen der B&C Privatstiftung sowie aus vom österreichischen MinBestG abweichenden gesetzlichen Bestimmungen im Ausland ergeben können, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt werden.

Die SAG wendet die Ausnahmeregelung gem. § 198 Abs 10 Satz 3 Z 4 UGB hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an.

Laufende Steuern aus Pillar II werden im laufenden Steueraufwand erfasst, wobei im Geschäftsjahr 2024 keine entsprechenden Steuern zu erfassen waren.

Gruppenbesteuerung

Die SAG ist Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG mit der STP, der SCBS und der im Geschäftsjahr 2024 neu in die Unternehmensgruppe aufgenommenen Rico Group GmbH, RICO – Elastomere Projecting GmbH und Härtereitechnik Rosenblattl GmbH. Das steuerlich maßgebliche Ergebnis der Gruppenmitglieder wird der SAG als Gruppenträger zugerechnet. Gemäß dem zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen Gruppen- und Steuerumlagevertrag wird der dem steuerlich maßgeblichen Gewinn dieser Gruppenmitglieder zuordenbare Körperschaftsteueraufwand an diese weiterbelastet. Bei Beendigung der Gruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitgliedes aus der Gruppe nach Ablauf der Mindestdauer gemäß § 9 Abs. 10 1. Teilstich KStG hat unter bestimmten Voraussetzungen ein Schlussausgleich zu erfolgen. Zum 31. Dezember 2024 bestanden Verlustvorträge der Steuergruppe in Höhe von 141.850 TEUR (Vorjahr: 128.686).

Angaben zu Arbeitnehmern und Organen

	2024	2023
per Stichtag 31.12.	163	161
Jahresdurchschnitt Angestellte	160	161

Die Personenzahlen beziehen sich auf Vollzeitäquivalente, wobei Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihrer Beschäftigungsquote einbezogen sind.

Der Vorstand setzte sich aus den folgenden Personen zusammen:

Mitglieder des Vorstands

Dr. Karl Haider, CEO

Dr. Helmut Sorger, CFO

Mag. Gerfried Eder, CIO

Mag. Manfred Stanek, Mitglied des Vorstands (ab 01.03.2025)

Die an den Vorstand abgerechneten Bezüge setzen sich wie folgt zusammen:

	2024			2023		
	Gesamtbezüge ¹	Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen ²	Summe	Gesamtbezüge ¹	Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen ²	Summe
Karl Haider	993	58	1.051	692	55	747
Helmut Sorger	723	43	766	490	41	530
Gerfried Eder	928	52	979	263	25	288
Kristian Brok	14	0	14	253	1.368	1.621
Summe	2.658	153	2.810	1.698	1.488	3.186

¹ Die Gesamtbezüge beinhalten fixe und kurzfristig sowie langfristig variable Vergütungen, inkl. Sachbezüge.

² Die Angaben sind exkl. Beträge an betriebliche Vorsorgekassen zu verstehen. Im Geschäftsjahr 2024 betragen die diesbezüglichen auf die Vorstände entfallenden Beträge insgesamt 27 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR).

Die Pensionsbezüge für ehemalige Vorstandsmitglieder belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 752 TEUR (Vorjahr: 680 TEUR).

Der Aufsichtsrat setzte sich aus den folgenden Personen zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats – Kapitalvertreter:

Thomas Cord Prinzhorn, MBA, Mitglied und Vorsitzender
Dr. Stefan Fida, Stellvertreter des Vorsitzenden
Mag. Stephan Büttner
Dr. Klaus Friedrich Erkes
Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH) Claus Möhlenkamp (bis 23.04.2024)
Mag. Birgit Noggler
Univ-Prof. Dr. Marion Anna Weissenberger-Eibl

Mitglieder des Aufsichtsrats – Arbeitsnehmersvertreter:

Monika Müller
Michael Schwiigelhofer
Ing. Markus Stocker
Herbert Ofner (bis 23.04.2024)

7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 wurde die Liquidation über die chinesische Konzerngesellschaft Semperit (Shanghai) Management Co., Ltd. beschlossen.

Wien, am 19. März 2025

Der Vorstand



Karl Haider
CEO



Helmut Sorger
CFO



Gerfried Eder
CIO



Manfred Stanek
Mitglied des Vorstands

Beilage 1

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

in EUR	Anschaffungskosten			Stand am 31.12.2024
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, Rechte	12.963.528,38	69.302,28	-9.962.285,44	3.070.545,22
Geleistete Anzahlungen	0,00	715.467,40	0,00	715.467,40
	12.963.528,38	784.769,68	-9.962.285,44	3.786.012,62
II. Sachanlagen				
Bauten auf fremdem Grund	474.127,23	0,00	0,00	474.127,23
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.421.430,69	45.446,37	-62.422,09	1.404.454,97
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	42.593,08	-42.593,08	0,00
	1.895.557,92	88.039,45	-105.015,17	1.878.582,20
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	447.321.109,01	17.071.556,00	-13.339.006,73	451.053.658,28
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33.948.400,12	0,00	-18.005.728,16	15.942.671,96
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.673.761,73	0,00	0,00	4.673.761,73
	485.943.270,86	17.071.556,00	-31.344.734,89	471.670.091,97
	500.802.357,16	17.944.365,13	-41.412.035,50	477.334.686,79

in EUR	Kumulierte Abschreibungen				Stand am 31.12.2024
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Zuschreib- ungen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, Rechte	12.392.289,94	287.381,94	-9.962.285,44	0,00	2.717.386,44
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	12.392.289,94	287.381,94	-9.962.285,44	0,00	2.717.386,44
II. Sachanlagen					
Bauten auf fremdem Grund	78.507,78	31.896,00	0,00	0,00	110.403,78
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	580.074,99	234.941,00	-61.489,52	0,00	753.526,47
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	42.593,08	-42.593,08	0,00	0,00
	658.582,77	309.430,08	-104.082,60	0,00	863.930,25
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.386.244,83	505.000,00	-5.639.006,73	0,00	5.252.238,10
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	423.143,77	0,00	0,00	-49.108,45	374.035,32
	10.809.388,60	505.000,00	-5.639.006,73	-49.108,45	5.626.273,42
			-		
	23.860.261,31	1.101.812,02	15.705.374,77	-49.108,45	9.207.590,11

in EUR	Buchwerte	
	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, Rechte	353.158,78	571.238,44
Geleistete Anzahlungen	715.467,40	0,00
	1.068.626,18	571.238,44
II. Sachanlagen		
Bauten auf fremdem Grund	363.723,45	395.619,45
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	650.928,50	841.355,70
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.014.651,95	1.236.975,15
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	445.801.420,18	436.934.864,18
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.942.671,96	33.948.400,12
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.299.726,41	4.250.617,96
	466.043.818,55	475.133.882,26
	468.127.096,68	476.942.095,85

Lagebericht

Die Semperit Aktiengesellschaft Holding („SAG“) ist die geschäftsleitende Holdinggesellschaft der Semperit-Gruppe und nimmt neben der finanziellen Beteiligung an den rechtlich selbständigen Tochterunternehmen als dienstleistende Holding auch Führungs- und Steuerungsaufgaben wahr (z.B. Unternehmensentwicklung, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Markenmanagement, Personalmanagement, Compliance, Konzernrechnungswesen und -steuern, Controlling, Treasury, Innenrevision, Risikomanagement, Recht, IT, Einkauf und Logistik).

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seiner im Jänner 2025 veröffentlichten Wachstumsprognose von einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 3,2% für das Jahr 2024 aus. Für 2025 und 2026 ist die derzeitige Prognose mit 3,3% nur minimal besser. Obgleich die Prognose für 2025 gegenüber der Einschätzung vom Oktober 2024 um 0,1 Prozentpunkte angehoben wurde, liegt die Schätzung unter dem historischen Durchschnitt (2000–2019) von 3,7%.

Österreich zählt zu den Wachstums-Schlusslichtern in der EU und blickt auf das zweite Rezessionsjahr zurück. Laut österreichischem Institut für Wirtschaftsforschung (Wifo) schrumpfte Österreichs Wirtschaft 2024 um 0,9%. In den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft spiegelte sich die Belastung deutlich. Die Lohnstückkosten stiegen 2024 um 9,0% in der Gesamtwirtschaft. Da dies deutlich stärker als bei internationalen Mitbewerbern ist, bedingt dies einen Verlust an preislicher Wettbewerbsfähigkeit. Für 2025 wird eine verhaltene wirtschaftliche Erholung mit einem BIP-Wachstum um 0,6% prognostiziert.

1.2 Geschäftsverlauf und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2024 insgesamt 34.329 TEUR gegenüber 35.065 TEUR im Jahr 2023 (-2,1%) und resultierten im Wesentlichen aus Konzernverrechnungen, welche unter anderem als Basis der Dienstleistungsverrechnung von Zentralfunktionen der Semperit-Gruppe dienen. Die mit 31. Juli 2023 erworbene RICO Group GmbH und ihre vier Tochterunternehmen wurden ab 1. Jänner 2024 in die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen der Semperit-Gruppe, insbesondere das Group Central Service Agreement, aufgenommen. Die Umsatzerlöse gegenüber Dritten in Höhe von 182 TEUR (Vorjahr: 542 TEUR) betreffen Dienstleistungen und Weiterverrechnungen an die Harps Investment Asia Pte. Ltd. (vormals Semperit Investments Asia Pte. Ltd.) sowie die Harps Europe Manufacturing GmbH unter den Transitional Service Framework Agreements „TSFA“, welche im Zuge der Veräußerung des Medizingeschäfts der Semperit-Gruppe abgeschlossen wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 292 TEUR (Vorjahr: 1.889 TEUR), die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Prämienrückstellungen in Höhe von 931 TEUR im Vorjahr sowie aus der Senkung von Fremdwährungskursgewinnen aus dem operativen Geschäft in Höhe von 35 TEUR (Vorjahr: 454 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden aufgrund der Fokussierung auf das Kerngeschäft für industrielle Elastomerprodukte und des herausfordernden Marktumfeldes Maßnahmen zur Fixkostenreduktion eingeleitet, welche sich insbesondere im Personalaufwand auswirkten. Die Reduktion der Gehälter auf 20.478 TEUR (Vorjahr: 22.691 TEUR) ist insbesondere auf geleistete Sonderzahlungen im Zusammenhang mit Austritten sowie abgegrenzten Aufwendungen für ausgeschiedene Führungskräfte und Mitarbeiter:innen im Vorjahr zurückzuführen. Die Veränderung im Bereich der sozialen Aufwendungen auf 5.796 TEUR (Vorjahr: 8.916 TEUR) ist hauptsächlich durch gesetzliche und freiwillige Abfertigungen für ausgeschiedene Führungskräfte und Mitarbeiter:innen im Vorjahr sowie durch die Senkung des Pensionsaufwandes aufgrund versicherungsmathematischer Verluste gegenüber dem Vorjahr zu begründen.

Der Rückgang im Beratungs- sowie im Rechtsberatungsaufwand innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf Aufwendungen für strategische Projekte in der Unternehmensentwicklung aus dem Geschäftsjahr 2023, insbesondere im Zusammenhang mit dem Verkauf des Medizingeschäfts der Semperit-Gruppe an den südostasiatischen Handschuhproduzenten Harps Global Pte. Ltd., dem Erwerb der Anteile an der RICO-Gruppe sowie auf Restrukturierungs- und Optimierungsprojekte der IT-Landschaft, zurückzuführen. Der Rückgang der Aufwendungen aus Konzernverrechnungen ist im Wesentlichen durch die Umstrukturierung der Semperit-Gruppe bedingt.

Der Rückgang der Beteiligungserträge auf 49.500 TEUR (Vorjahr: 164.522 TEUR) ist auf niedrigere Gewinnausschüttungen der Semperit Technische Produkte Gesellschaft m.b.H. („STP“), im Zusammenhang mit dem Verkauf des Medizingeschäfts im Vorjahr, zurückzuführen. Die Beteiligungserträge aus dem Geschäftsjahr 2024 wurden im Wesentlichen aus der Gewinnausschüttung der tschechischen Semperflex Optimit s.r.o. („SFO“), der thailändischen Semperflex Asia Corp. („SAC“) und der chinesischen Semperit (Shanghai) Rubber & Plastic Products Co., Ltd. („SSM“) gespeist. Weitere Beteiligungserträge resultierten aus der Gewinnausschüttung der Sempertrans Conveyor Belt Solutions GmbH („SCBS“).

Die Veränderung von sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ist im Wesentlichen auf die Reduktion der Zinsen für Darlehen an verbundenen Unternehmen aufgrund von Rückzahlungen und auf den Rückgang von Fremdwährungsgewinnen zurückzuführen.

Die Veränderungen von Erträgen und Aufwendungen aus Finanzanlagen sind durch die Abschreibung der Beteiligung an der Sempertrans India Private Limited („SIPL“) in Höhe von 505 TEUR (Vorjahr: Zuschreibung in Höhe von 4.800 TEUR) sowie die Zuschreibung der Sempertrans France Belting Technology S.A.S. („SFBT“) in Höhe von 2.400 TEUR aus dem Vorjahr bedingt. Weiters wurde die Zuschreibung der Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe 49 TEUR (Vorjahr: 233 TEUR) vorgenommen.

Die Veränderungen von Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ergaben sich durch den Anstieg des Zinsaufwandes aufgrund der im Juli 2023 aufgenommenen Bankenfinanzierung zur Finanzierung des Erwerbs der 100%igen Beteiligung an der RICO Group GmbH. Des Weiteren erhöhten sich die Zinsaufwendungen aus dem Cash-Pool im Wesentlichen aufgrund höherer Zinssätze sowie der Gutschrift von Zinserträgen an die am Cash-Pool teilnehmenden Gesellschaften, welche aus der Veranlagung des Guthabens des Cash-Pool Master Accounts der SAG stammten.

Der Zinsaufwand aus Schuldscheindarlehen verminderte sich aufgrund planmäßiger Tilgungen im Laufe des vorangegangenen Geschäftsjahres. Die Aufwendungen aus Fremdwährungseffekten sanken im Vergleich zum Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Zinsswap mit einem Nominale in Höhe von 30.000 TEUR zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus der Bankenfinanzierung abgeschlossen. Im Rahmen der Nettoabrechnung der Zahlungen aus dem Zinsswap („Net Settlement“) wurde ein Zinsertrag in Höhe von 92 TEUR (Vorjahr: n.a.) in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erfasst.

Der Jahresüberschuss belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 27.712 TEUR nach einem Jahresüberschuss von 148.696 TEUR im Vorjahr. Der Jahresabschluss der SAG zum 31. Dezember 2024 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 10.287 TEUR aus. Der Vorstand der SAG beabsichtigt, der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von EUR 0,50 je Aktie (Vorjahr: EUR 0,50 je Aktie) vorzuschlagen.

Was die Vermögenslage der SAG angeht, so ist insbesondere auf die Investitionstätigkeit zur Finanzierung verbundener Unternehmen und auf die Restrukturierung der Semperit-Gruppe einzugehen: Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen betrifft im Wesentlichen die Reduktion der Anteile der SAG an der SCBS durch die Übertragung der 100%igen Beteiligung der SCBS an der SNA mit einem Buchwert in Höhe von 9.400 TEUR im Wege der Verschmelzung mit der Semperit Industrial Products Inc., USA, einem 100%igen Teilnehmungsunternehmen der STP, wodurch sich die Anteile der SAG an der STP gleichermaßen in Höhe von 9.400 TEUR erhöhten. In weiterer Folge erhöhten sich die Anteile an der SCBS durch einen Gesellschafterzuschuss der SAG an die SCBS in Höhe von 9.499 TEUR. Des Weiteren wurde die SFBT mit einem Buchwert der Beteiligung in Höhe von 7.700 TEUR in die SCBS eingebracht. Die Anteile an der SIPL wurden in Höhe von 505 TEUR abgewertet. Im Geschäftsjahr kam es zu einer nachträglichen Kaufpreisreduktion der RICO Group GmbH in Höhe von 128 TEUR. Die im Anlagevermögen ausgewiesene Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 715 TEUR betreffen Implementierungsleistungen im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr 2024 gestarteten Projekt „OneERP“, welches die gruppenweite Einführung eines neuen ERP-Systems vorsieht.

Der Rückgang der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ist im Wesentlichen auf die Trennung vom Medizingeschäft im Vorjahr zurückzuführen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund der Anpassung des Konzernverrechnungsprozesses der SAG im Dezember 2024 gestiegen; die Forderungen aus Dividenden gegenüber der Sempertrans Belchatow Sp. z o.o., Polen wurden im Geschäftsjahr 2024 getilgt; die Forderungen aus Steuerumlagen sind gesunken; die Forderungen aus Cash-Pool sind gesunken; der Rückgang von Forderungen aus kurzfristigen Darlehen ist auf die Tilgung im Geschäftsjahr 2024 zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2024 sind Geldmarktveranlagungen mit einer Laufzeit von 4 Monaten in Höhe von 4.750 TEUR als sonstige Forderungen sowie als Zahlungsmitteläquivalente eingestufte Geldmarktveranlagungen in Höhe von 10.000 TEUR ausgewiesen, welche mit einem höheren Zinssatz als Bankguthaben verzinst sind.

Was die Finanzlage der SAG angeht, ist Folgendes zu erwähnen: In den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen wurden die versicherungsmathematischen Verluste des Geschäftsjahres berücksichtigt.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auf eine vorzeitige Tilgung in Höhe von 10.000 TEUR, der im Jahr 2023 aufgenommenen Bankenfinanzierung, zurückzuführen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist auf höhere Cash-Pool-Verbindlichkeiten zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde neben dem bereits bestehenden EUR-Cash-Pool ein USD-Cash-Pool eingerichtet.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten ist auf die Abgrenzung der gestundeten Abfindungszahlung für ein ausgeschiedenes Vorstandsmitglied sowie freiwillige Abfertigungen für ausscheidende Führungskräfte und Mitarbeiter:innen zum 31. Dezember 2023 zurückzuführen. Gegenüber Finanzbehörden bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 518 TEUR (Vorjahr: 1.208 TEUR), wovon 682 TEUR gehaltsbezogene Abgaben für den Dezember 2024 betreffen.

1.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die verkürzte Geldflussrechnung der SAG ist wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-45.796	-20.682
Netto-Geldfluss aus Finanzinvestitionen in verbundene Unternehmen	62.840	-3.104
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-937	325
Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	9.807	9.242
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	25.914	-14.219

Der negative Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den Auszahlungen der SAG in Ausübung ihrer Funktion als dienstleistende Holding und aus den Einzahlungen aus der Weiterverrechnung ihrer Dienstleistungen. Die wesentliche Veränderung des Netto-Geldflusses aus Finanzinvestitionen in verbundene Unternehmen ist insbesondere durch die Veränderung der Beteiligungen an der STP und der SCBS und durch die Gewinnausschüttungen der STP bedingt. Die Veränderung des Netto-Geldflusses aus Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen auf Investitionen des laufenden Geschäftsbetriebes in immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen. Die Veränderung des Netto-Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit ist insbesondere durch die Dividendenzahlung an die Aktionäre der SAG, die Teiltilgung der Bankenfinanzierung, sowie das konzerninterne Cash-Pooling bedingt.

in TEUR	2024	2023
Gesamtkapitalrentabilität	6,1%	32,5%
Eigenkapitalrentabilität	7,9%	47,9%
Eigenkapitalquote	62,1%	60,4%
EBIT (um Nettozinsaufwand bereinigtes Ergebnis vor Steuern)	31.182	149.190
Nettoverschuldungsgrad	34,4%	43,5%

Die Gesamtkapitalrentabilität wird wie folgt berechnet: Ergebnis vor Steuern plus Fremdkapitalzinsen in Beziehung zum durchschnittlichen Gesamtkapital. Die Eigenkapitalrentabilität wird wie folgt berechnet: Ergebnis vor Steuern in Beziehung zum durchschnittlichen Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote berechnet sich als das Verhältnis von Eigenkapital zu Gesamtkapital. Der Nettoverschuldungsgrad (Gearing) wird definiert als das Verhältnis von Nettoverschuldung (verzinsliches Fremdkapital einschließlich Sozialkapital abzüglich flüssiger Mittel) zum Eigenkapital.

Die Börsenkennzahlen haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

Semperit Aktie im Überblick		01.01. – 31.12.2024	Change	01.01. – 31.12.2023
Kurs zum Stichtag	in EUR	11,84	-16,4%	14,16
Tiefstkurs	in EUR	10,24	-24,7%	13,60
Höchstkurs	in EUR	15,56	-42,6%	27,10
Marktkapitalisierung zum Stichtag	in Mio. EUR	243,59	-16,4%	291,32
Anzahl der ausgegebenen Aktien	in Stk.	20.573.434	-	20.573.434
Durchschnittlicher Börsenumsatz / Tag ¹	in TEUR	207,7	-28,7%	291,2
Durchschnittlich gehandelte Aktien / Tag ¹	in Stk.	17.179	+18,2%	14.536

¹ in Einzelzählung

1.4 Zweigniederlassungen

Es bestand im Geschäftsjahr 2024 weiterhin eine Zweigniederlassung in Wimpassing, Niederösterreich.

2. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung der Semperit-Gruppe wird im Forschungszentrum Wimpassing der Semperit Technische Produkte Gesellschaft m.b.H. akkordiert und gesteuert.

3. Bericht über Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem (IKS)

Grundprinzipien des Risikomanagements (Enterprise Risk Management)

Risikomanagement, als systematisches Vorgehen die Bedrohungen, Gefahren und Risiken, denen die SAG in ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, rechtzeitig zu erkennen und daraus resultierenden Schaden zu vermeiden oder minimieren, unterstützt die SAG im Bestreben, Wettbewerbsvorteile zu erzielen und den Unternehmenswert der Semperit-Gruppe langfristig zu steigern. Dafür gilt als Teil des Risikomanagementsystems ein gruppenweiter, standardisierter Prozess (Enterprise-Risk-Management-Prozess, ERM-Prozess), der auch innerhalb der SAG vollumfänglich implementiert ist.

Organisation des Risikomanagements und der Verantwortlichkeiten

Die Abteilung „Group Risk Management & Assurance“ der SAG wird in ihrer hochgradig kooperativen Aufgabe von den einzelnen Konzernunternehmen im ERM-Prozess unterstützt, findet sich in der Aufbauorganisation wieder und ist mit den zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendigen Kompetenzen ausgestattet.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems der Semperit-Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 gemäß C-Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex geprüft und bestätigt. Diese Überprüfung unterstreicht die Wirksamkeit und Angemessenheit des implementierten Systems zur Identifikation, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken. Sie belegt die Einhaltung der Best-Practice-Standards für Corporate Governance sowie die Fähigkeit der SAG und der Semperit-Gruppe, frühzeitig auf potenzielle Risiken zu reagieren.

Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie die regelmäßige externe Überprüfung stärkt die SAG ihre Position als verantwortungsbewusstes, risikobewusstes und zukunftsorientiertes Unternehmen.

3.1 Risikobericht

Der Risikobericht bietet einen umfassenden Überblick über die wesentlichen Einzelrisiken, die für die SAG von Bedeutung sind. Neben den identifizierten und beschriebenen Risiken können weitere strategische, operative, finanzielle, soziale, Governance- und Compliance-relevante Risiken sowie Risiken im Bereich Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umwelt (HSEQ) bestehen. Diese können auch externe Faktoren umfassen, die der SAG derzeit nicht bekannt oder bewusst sind.

Das systematische Enterprise Risk Management (ERM) der SAG zielt darauf ab, sowohl bekannte als auch potenziell unbekanntes Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Dennoch besteht die Möglichkeit, dass bei Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der SAG entstehen.

Strategische Risiken

Transformations- und Governance-Risiken

Die Semperit-Gruppe treibt die Modernisierung ihrer Management-Informationssysteme sowie die Implementierung neuer Strukturen und standardisierter Prozesse mit Nachdruck voran. Diese Maßnahmen eröffnen beträchtliche Chancen, da sie die Effizienz der Führungs- und Steuerungsaufgaben innerhalb der Gruppe steigern und die Kontrolle sowie das Management der Rückflüsse aus Finanzinvestitionen in verbundene Unternehmen weiter optimieren. Insbesondere im Finanz- und IT-Bereich werden Modernisierungs- und Implementierungsinitiativen konsequent vorangetrieben, um die Basis für zukunftssicheres und nachhaltiges Wachstum zu schaffen.

Jedoch gehen mit diesen Transformations- und Governance-Maßnahmen auch Risiken einher. Es besteht die Möglichkeit, dass die Umsetzung der Maßnahmen länger dauert als ursprünglich geplant, höhere Kosten verursacht oder der erwartete Nutzen nur teilweise oder gar nicht realisiert wird. Solche Verzögerungen oder Abweichungen können die Profitabilität der Semperit-Gruppe beeinträchtigen. Insbesondere bei strategisch bedeutsamen Projekten zur Digitalisierung und Standardisierung von Prozessen ist eine enge Überwachung erforderlich, um Zielabweichungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

Die Profitabilität der Semperit-Gruppe hängt maßgeblich von der Fähigkeit ab, die fortlaufenden Transformationsprojekte entlang der Strategie zur Fokussierung auf den Industriegummi-Spezialisten nachhaltig umzusetzen. Die tatsächlich erzielten Effizienzgewinne und Einsparungen sowie die effektive Steuerung dieser Projekte sind dabei zentrale Hebel zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und langfristigen Wertschöpfung der Gruppe.

Risiken von Investitionen und Desinvestitionen

Investitionen in neue Unternehmen oder Geschäftsfelder sowie Desinvestitionen durch Verkäufe oder Schließungen bestehender Unternehmensteile bergen vielfältige Risiken. Diese Risiken stehen den Chancen einer strategischen Weiterentwicklung und der nachhaltigen Transformation der Semperit-Gruppe zu einem Industriegummi-Spezialisten gegenüber. Zu den wesentlichen Risiken zählen insbesondere Transaktionsrisiken, Kostenremanenzen, Fehleinschätzungen im Transaktionsprozess sowie die im Zuge der Desinvestition oder Übernahme auftretenden Altlastenrisiken.

Darüber hinaus birgt die strategische Entscheidung zur Fokussierung auf den Industriegummi-Spezialisten sowie die abschließende Trennung vom Medizingeschäft weitere Herausforderungen. Diese Transformation kann Unsicherheiten innerhalb der Belegschaft auslösen, die potenziell folgende Auswirkungen haben können, wie zu einer vermehrten Fluktuation, reduzierter Produktivität, beeinträchtigten Kunden- und Lieferantenbeziehungen sowie zum Verlust von betrieblichem und technischem Know-how.

Operative Risiken

Risiken externer Ereignisse

Auch das Geschäftsjahr 2024 war weiterhin von einer Vielzahl externer Risiken geprägt, die in den Mittelpunkt des Betätigungsfelds des Risikomanagements und auch der anderen, von der SAG als dienstleistende Holding wahrgenommenen Führungs- und Steuerungsfunktionen rückten. Geopolitische Verwerfungen, die Ausgestaltung und Entwicklung der Sanktions- und Embargopolitik gegenüber Kunden, Lieferanten und Produkten lenkten den Fokus auf externe politische Risiken. Bei geopolitischen Spannungen können ganze Märkte plötzlich nicht mehr, oder nur mehr sehr eingeschränkt zugänglich sein. Das Steigern der unternehmerischen Aufmerksamkeit in Bezug auf diese Themen, ein aktives Screening relevanter Informationen und eine rasche und durchgängig(er)e Informationskette im Unternehmen sowie Prozesse und Tools zur Wahrung der Trade-Compliance wurden unabdingbar, um diesem Risiko zu begegnen.

Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor in der ersten Jahreshälfte 2024 war die weltweit anhaltende (wenn auch konstant rückläufige) Inflation. Das Risikomanagement unterstützt in der Früherkennung entsprechender Auswirkungen und dient als Ideenplattform für Risiko mitigierende Maßnahmen.

Risiken der Informationstechnologie (IT) und des Datenschutzes

Datenmanagement hat sich in der Semperit-Gruppe zu einem strategischen Erfolgsfaktor entwickelt. Daten gelten zunehmend als wertvolles Unternehmenskapital und bilden eine zentrale Kernaufgabe innerhalb der Risikolandschaft der Semperit-Gruppe. Eine stabile und störungsfreie IT-Infrastruktur ist essenziell für die Produktion, die Unternehmenssteuerung sowie die Erbringung von Serviceleistungen. Insbesondere der Betrieb von Produktions- und Steuerungssystemen sowie wesentlichen ERP-Systemen ist auf eine durchgängig verfügbare und sichere IT-Umgebung angewiesen.

Das Risiko von Systemausfällen, Nichtverfügbarkeiten oder unautorisierten Eingriffen in IT-Netzwerke (Cyberkriminalität) stellt eine erhebliche Bedrohung dar. Ein Ausfall von Servern, Produktionssteuerungseinheiten oder ERP-Systemen könnte zu Produktionsstillständen, Qualitätseinbußen und Lieferverzögerungen führen. Darüber hinaus könnten Cyberangriffe zu Datenverlust, Datenverfälschung, Datenspanionage oder dem Missbrauch von Informationssystemen führen. Solche Vorfälle bergen das Risiko negativer Auswirkungen auf die Reputation sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Semperit-Gruppe.

Die Semperit-Gruppe ist – wie viele multinationale Unternehmen – den zunehmenden Risiken durch Cyberangriffe ausgesetzt. Insbesondere durch den digitalen Wandel sowie die geopolitischen Auswirkungen diverser globaler Konflikte hat sich die Bedrohungslage verschärft. Cyberangriffe könnten die Offenlegung vertraulicher Informationen, den Missbrauch von IT-Systemen sowie die Manipulation von Daten nach sich ziehen. Mögliche Konsequenzen sind Beeinträchtigungen der Produktqualität, Produktionsausfälle sowie Unterbrechungen der Lieferketten. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, hat die Semperit-Gruppe umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung der IT-Sicherheit und Cyberresilienz implementiert.

Externe kriminelle Handlungen wie Betrugsangriffe (z. B. E-Mail-Fraud, Fake-President-Fraud) stellen eine ernstzunehmende Bedrohung für die SAG dar. Diese Formen der Wirtschaftskriminalität zielen darauf ab, Mitarbeiter:innen durch Täuschung zur ungewollten Weitergabe sensibler Informationen oder zur Durchführung unrechtmäßiger Transaktionen zu verleiten.

Das Risiko besteht insbesondere darin, dass solche Attacken trotz umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen nicht rechtzeitig erkannt werden oder dass interne Kontrollmechanismen (IKS) versagen. In einem solchen Fall könnten finanzielle Verluste, Störungen der operativen Abläufe sowie Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SAG die Folge sein. Durch die gezielte Kombination technischer Schutzmaßnahmen, klarer interner Kontrollen und umfassender Schulungen von Mitarbeiter:innen reduziert die SAG das Risiko finanzieller Schäden und schützt gleichzeitig ihre operative Stabilität sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die ordnungsgemäße Handhabung von schützenswerten und vertraulichen Daten stellt einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmensgovernance dar. Eine unsachgemäße Verarbeitung oder eine Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), birgt erhebliche Risiken. Gemäß der DSGVO liegt ein Risiko vor, wenn die Möglichkeit besteht, dass ein Ereignis eintritt, das zu einem Schaden führt oder die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ungerechtfertigt beeinträchtigt.

Um diesen Risiken wirksam zu begegnen, wurde eine umfassende Datenschutzorganisation etabliert. Diese umfasst die Definition klarer Prozesse, die Entwicklung verbindlicher Policies, Richtlinien und Leitfäden sowie die regelmäßige Durchführung von Schulungs- und Informationsveranstaltungen. Diese Maßnahmen gewährleisten ein hohes Maß an Sensibilisierung und Fachwissen bei den Mitarbeiter:innen und unterstützen die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen im gesamten Unternehmen.

Personalrisiken

Die Semperit-Gruppe im Allgemeinen und die SAG im Besonderen sind auf fortlaufend hochqualifizierte Mitarbeiter:innen angewiesen. Angesichts des verschärften Wettbewerbs um Fach- und Führungskräfte ist die Sicherstellung der personellen Ressourcen von zentraler strategischer Bedeutung. Die künftige Entwicklung der SAG, insbesondere in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer Führungs- und Steuerungsaufgaben, hängt maßgeblich davon ab, ob es gelingt, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu rekrutieren, zu integrieren, weiterzuentwickeln und langfristig im Unternehmen zu halten. Zur Minimierung des Risikos von personellen Engpässen wurden umfangreiche Maßnahmen implementiert. Dazu zählen die frühzeitige Identifikation und Entwicklung interner Nachfolgekandidaten, die Stärkung der Arbeitgebermarke (Employer Branding) zur Unterstützung externer Rekrutierungsprozesse sowie die Förderung von Stellvertreterregelungen. Zudem werden flexible Arbeitszeitmodelle und Home-Office-Optionen angeboten, um die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen und die Personalverfügbarkeit zu sichern. Gelingt es nicht, den Abgang von Schlüsselpersonen rechtzeitig zu kompensieren, könnte dies negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SAG haben.

Kapital-, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken (Kapitalmanagement)

Kapitalrisiko bezeichnet das Risiko des durch Investitionen gebundenen Kapitals. Liquiditätsrisiko (auch Refinanzierungsrisiko) bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel für allfällige Zahlungen nicht oder nur zu erhöhten Refinanzierungskosten beschaffen zu können. Finanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Finanzierungsinstrumente nicht oder nicht im benötigten Umfang zur Verfügung stehen und dadurch Zahlungsstörungen oder gar Insolvenz drohen.

Ziel des Kapitalmanagements in der SAG ist die Sicherstellung der Unternehmensfortführung, die Ermöglichung einer wachstumsorientierten organischen und anorganischen Investitionstätigkeit der Semperit-Gruppe sowie eine darauf abgestimmte Dividendenpolitik.

Die SAG ist im Kapitalmanagement auch Unternehmens- und ESG-Risiken ausgesetzt. Eine Verschlechterung der Bonität der Semperit-Gruppe kann beispielsweise dazu führen, dass sich die Aufnahmen von Finanzmitteln verteuern oder Kreditgeber keine weiteren Finanzierungen gewähren. Darüber hinaus ist das Thema der Nachhaltigkeit mit seinen drei zentralen Dimensionen „Environmental“, „Social“ und „Governance“ (ESG) auch in der Bankenfinanzierung angekommen. Die gegenwärtigen regulatorischen und marktbezogenen Entwicklungen in Bezug auf nachhaltige Finanzierungen (Sustainable Finance) können für die SAG zu erschwerten Finanzierungsbedingungen führen und aufgrund einer stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zukünftige Finanzierungen verteuern. Im Zusammenhang mit laufenden Kreditverträgen und Schuldscheindarlehen bestehen übliche Kreditvertragsklauseln (Covenants), deren Nicht-Erfüllung gegebenenfalls zu einer Kündigung durch die Geldgeber führen kann.

Eine Erhöhung der Kreditrisikoaufläge aufgrund von Unsicherheiten und Risikoaversion oder einer stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten an den Finanzmärkten kann auch zu einer negativen Veränderung der Marktwerte finanzieller Vermögenswerte führen. Des Weiteren existieren Vereinbarungen mit Joint-Venture-Partnern, die indirekt einen Einfluss auf die Mittelrückflüsse an die SAG haben können.

Die Risiken aus dem Kapitalmanagement können die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens signifikant negativ beeinflussen.

Fremdwährungsrisiken

Für die SAG besteht insbesondere im Zusammenhang mit Finanzinvestitionen in verbundenen Unternehmen bzw. mit Konzernfinanzierungen ein Transaktionsrisiko bei Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung, deren Werte sich durch Wechselkurschwankungen verändern können.

Darüber hinaus gibt es in manchen Ländern Kapitalverkehrskontrollen, welche die Semperit-Gruppe im Allgemeinen und die SAG, die in der Semperit-Gruppe die Finanzierungsfunktion wahrnimmt, im Speziellen in ihrer Handlungsfreiheit einschränken. So schränken einige Nationalbanken den Handel mit Währungen und Sicherungsinstrumenten ein.

Die Risiken aus dem Fremdwährungsrisikomanagement können die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Semperit-Gruppe signifikant negativ beeinflussen. Einzelne Risikopositionen wurden bzw. werden in der SAG mittels derivativer Finanzinstrumente oder Natural-Hedging abgesichert.

Zinsrisiken

Zinsrisiken ergeben sich aus der Veränderung von Zinssätzen, sowohl bei variabel als auch bei fix verzinsten Finanzierungen, in Form des Zinsänderungsrisikos bzw. des Barwertrisikos.

Die externen Finanzierungen der Semperit-Gruppe bestehen vornehmlich in der SAG. Ein Teil davon ist mit einem Zinsderivat abgesichert. Seit dem Geschäftsjahr 2023 bestehen auch nennenswerte Finanzierungen auf der Ebene von Tochterunternehmen, bei der SFO für die Werkserweiterung zum Ausbau der Hydraulikschlauchproduktion im tschechischen Odry und bei der im Jahr 2023 erworbenen RICO Group GmbH und deren Tochterunternehmen. Für das Darlehen der SFO besteht eine Konzerngarantie seitens der SAG. Teilweise sind diese Finanzierungen variabel verzinst, teilweise auch fix. Aufgrund dieser Situation besteht ein Zinsänderungsrisiko. Die Zinskurven sind 2024 gesunken, 2025 sind weitere Zinssenkungen zu erwarten.

Zinsänderungsrisiko bei Forderungen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind überwiegend kurzfristig, sodass kein wesentliches Zinsänderungsrisiko diesbezüglich besteht. Zudem sind die Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen gänzlich fix verzinst. Bei Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren erfolgt zur Mitte der Laufzeit eine Neufestlegung des grundsätzlich fixen Zinssatzes.

Ausfallsrisiken von Banken

Die Vertragspartner der SAG sind Banken mit guter Bonität. Zur Minimierung des Ausfallrisikos bestehen definierte maximale Anlagebeträge je Bank.

Es bestehen Ausfallrisiken in Bezug auf die Guthaben, welche die SAG bei Banken hält. Diese Guthaben sind teilweise oder gar nicht über Einlagensicherungsfonds abgesichert. Es besteht eine Veranlagungsrichtlinie, welche die Höhe der liquiden Mittel, die pro Bank gehalten werden dürfen, beschränkt und welche die Finanzinstrumente definiert, in welche die überschüssige Liquidität investiert werden darf. Im Falle eines Konkurses einzelner Banken oder einer erneuten Banken- und/oder Finanzmarktkrise kann es dazu kommen, dass die Semperit-Gruppe nicht oder nur teilweise oder nur mit Verzögerung auf diese Liquidität oder auf Kreditlinien zugreifen kann. In Bezug auf etwaige Veranlagungen in liquiditätsnahe Geldmarktfondsanteile ist das Ausfallrisiko im Grunde mit jenem von kurzlaufenden Anleihen hoher Bonität vergleichbar, durch den Sondervermögensstatus des Fonds und durch die Diversifikation in verschiedene Veranlagungstitel und Emittenten innerhalb des Fonds aber deutlich reduziert.

Die Risiken aus dem Ausfall von Banken können die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens signifikant negativ beeinflussen.

Ausfallrisiko in Zusammenhang mit der Finanzierung verbundener Unternehmen

Als für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche Finanzinstrumente sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von 445.801 TEUR zum 31. Dezember 2024 (Vorjahr: 436.935 TEUR) und die Forderungen und Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von insgesamt 25.428 TEUR (Vorjahr: 52.418 TEUR) zu nennen. Das in Bezug auf diese Finanzinstrumente gegebene Ausfallrisiko ist mit den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten begrenzt. Im Fall, dass der niedrigere beizulegende Wert unter den Anschaffungskosten liegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert durchgeführt. Der beizulegende Wert unterliegt Schwankungen, die im Wesentlichen vom wirtschaftlichen Erfolg des betreffenden Tochterunternehmens, aber auch vom allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld einschließlich der Attraktivität von Alternativanlagen abhängen und beträchtlich sein können. Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Forderungen und Ausleihungen gegenüber

verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen, nämlich mit 192.170 TEUR (Vorjahr: 186.511 TEUR), das 100%ige Tochterunternehmen STP. Bei der Ermittlung des Ausfallsrisikos in Bezug auf die STP wurden etwaige Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Wenngleich die Risikokonzentration insbesondere in Bezug auf die STP sehr hoch ist, wird aufgrund der Bonität und der Profitabilität dieses Tochterunternehmens ein Ausfallsrisiko nicht gesehen. Auch in Bezug auf die anderen oben angeführten Anteile an Tochterunternehmen wird kein konkretes Ausfallsrisiko gesehen. Wenn und sobald ein konkretes Ausfallsrisiko erkannt wird, werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen erfasst.

Steuerrisiken

Die Konzernunternehmen der Semperit-Gruppe sind in den jeweiligen Ländern lokaler Steuergesetzgebung unterworfen und müssen sowohl Ertragssteuern als auch andere (lokale) Steuern und Gebühren abführen. Änderungen der Steuergesetze und -regelungen in diesen Jurisdiktionen könnten zu höheren Steueraufwendungen führen. Die ständige Veränderung und teilweise Verschärfung von steuerrechtlichen Vorschriften erhöht die Anforderungen an die Tax-Compliance zur Einhaltung und Überwachung dieser Bestimmungen. Unzureichende Kontrollen in den Geschäftsprozessen oder mangelnde Dokumentation können zur Verletzung von Vorschriften im nationalen und internationalen Steuerrecht sowie potenziell zu negativen Feststellungen in Steuerprüfungen führen. Weiters könnten steuerlich nicht genutzte Verlustvorträge auch Gegenstand von steuerlichen Betriebsprüfungen sein und zum Teil hinterfragt werden. Bei Eintritt eines oder mehrerer der oben genannten Ereignisse ist von einer negativen Auswirkung auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auszugehen.

Die SAG ist als Mutterunternehmen der Semperit-Gruppe und steuerlicher Gruppenträger in Österreich auch entsprechenden Steuer Risiken ausgesetzt.

Compliance Risiken

Die ständige Verschärfung internationaler Verhaltensrichtlinien und Gesetze erhöht die Anforderungen zur Einhaltung und Überwachung dieser Bestimmungen. Unzureichende Kontrollen in den Geschäftsprozessen oder mangelnde Dokumentation können zur Verletzung von geltenden Regeln führen und die Reputation sowie den wirtschaftlichen Erfolg durch Compliance-Verstöße gefährden. Die Semperit-Gruppe begegnet diesem Risiko unter anderem durch die Implementierung eines umfassenden Compliance-Management-Systems. Dieses umfasst die Definition der Compliance-Organisation, die Veröffentlichung und Aktualisierung eines konzernweit gültigen Verhaltenskodex (Code of Conduct) und damit die Regelungen zum Umgang mit Compliance-relevanten Sachverhalten sowie die kontinuierlichen Schulungen für alle Mitarbeiter:innen weltweit, um das Bewusstsein für Non-Compliance weiter zu stärken. Auch das implementierte Hinweis-Geber-System (Whistleblowing) leistet hier einen wertvollen Beitrag, Bedenken und Missbräuche betreffend unethisches oder rechtswidriges Verhalten aufzuzeigen.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Die SAG ist und wird auch künftig im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit unterschiedlichen Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren konfrontiert. Diese können insbesondere dazu führen, dass die SAG die Zahlung von Schadensersatz, Strafschadensersatz, die Erfüllung anderer Ansprüche sowie straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Zudem können hieraus in Einzelfällen formelle oder informelle Ausschlüsse bei Ausschreibungen oder der Entzug oder Verlust der Gewerbe- oder Betriebserlaubnis resultieren. Ferner können weitere Rechtsstreitigkeiten eingeleitet oder bestehende Rechtsstreitigkeiten ausgeweitet werden.

Risiken aus Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umwelt

Gegenwärtige oder künftige arbeitssicherheitstechnische, gesundheits- und umweltrelevante oder sonstige staatliche Regulierungen oder deren Änderung könnten zu einer Steigerung der Kosten führen. Darüber hinaus bestehen Risiken eines möglichen arbeitssicherheitstechnischen, umwelt- und gesundheitsbezogenen Zwischenfalls, ebenso wie einer Nichteinhaltung umweltrechtlicher, gesundheitsbezogener oder arbeitssicherheitstechnischer Regelungen, die in der Folge zu ernsthaften Unfällen, Ausfall von Personal, Reputationsverlust und rechtlichen Konsequenzen führen könnten. Sicherheit und Gesundheit des Personals sind Schwerpunkte der Unternehmensstrategie mit dem Ziel, den Schutz der Mitarbeiter:innen zu gewährleisten, das Bewusstsein für Gefahrensituationen weiter zu schärfen und die Arbeitssicherheit kontinuierlich zu verbessern.

3.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem der SAG verfolgt das Ziel, die Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen. Es unterstützt zudem die

Früherkennung und Überwachung von Risiken und betrügerischen Handlungen und wird von der Abteilung „Group Risk Management & Assurance“ gemeinsam mit den jeweiligen Fachabteilungen laufend verbessert und erweitert.

Für die Implementierung und Überwachung des IKS und des Risikomanagementsystems ist das Management der jeweiligen Unternehmenseinheiten zuständig. Bereichsübergreifende, für die Semperit-Gruppe konzernweit geltende Rahmenbedingungen und Regelungen werden vom Vorstand der SAG vorgegeben. Um die nachhaltige Implementierung dieser Rahmenbedingungen und Regelungen sicherzustellen, werden regelmäßige interne als auch externe Überprüfungen an den einzelnen Standorten der Semperit-Gruppe und in der Unternehmenszentrale durchgeführt.

Folgende Grundsätze bilden das Fundament des IKS:

- Sicherung der Korrektheit des Rechnungswesens und des Reportings
- Compliance mit internen Regularien (Limits of Authority) und externen Gesetzen und Regularien
- Sicherstellung einer adäquaten Funktionstrennung (Segregation of Duties)
- Sicherung der Durchführung von im Prozess vorgesehen Kontrollen
- Nachverfolgbarkeit durch sachverständige Dritte
- Schutz des Besitzes
- Erkennen potenzieller operativer Risiken und Sichtbarmachung bereits entstandener Schäden
- Verbesserung der betrieblichen Effektivität

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts sind keine Risiken im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung erkennbar, die isoliert oder in ihrem Zusammenspiel den Fortbestand der SAG gefährden könnten. Für spezifische Haftungsrisiken und Schadensfälle werden unter Maßgabe der Wirtschaftlichkeit und Möglichkeit adäquate Versicherungen abgeschlossen.

4. Angaben laut § 243a Abs. 1 UGB

Das Grundkapital der SAG betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 21.358.996,53 EUR und war auf 20.573.434 Stück nennbetragslose, in jeder Hinsicht gleichberechtigte Stammaktien aufgeteilt.

Es gibt keine über die allgemeinen Bestimmungen des Aktienrechts hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend. Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.

Die B&C KB Holding GmbH war direkt per 31. Dezember 2024 zu 50% an der SAG beteiligt und ist die unmittelbare Mehrheitsgesellschafterin der SAG. Die B&C Privatstiftung ist die oberste beherrschende Rechtsträgerin. Mittelbar mehrheitlich beteiligte Gesellschafterin, die einen Konzernabschluss aufstellt und offenlegt, in den die Semperit-Gruppe einbezogen ist, ist die B&C Holding Österreich GmbH. Mitarbeiter:innen, die in Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht bei der Hauptversammlung aus.

Der Vorstand besteht aus bis zu fünf Personen. Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats gilt gemäß Satzung Folgendes: Die Aufsichtsratsmitglieder werden, falls sie nicht für eine kürzere Funktionsperiode gewählt werden, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet. Jedoch scheiden alljährlich mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung aus der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder mindestens zwei Mitglieder aus dem Aufsichtsrat aus, wobei Aufsichtsratsmitglieder, die seit der letzten Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind oder ihr Amt mit Wirkung zum Ablauf der jeweiligen Hauptversammlung niederlegen, auf diese Zahl anzurechnen sind.

Im Übrigen werden die Ausscheidenden wie folgt bestimmt: In erster Linie scheiden diejenigen Mitglieder aus, deren Funktionsperiode abläuft. Trifft dies nicht auf mindestens so viele Mitglieder zu, dass, zusammengerechnet mit anderen Mitgliedern, die seit der letzten Hauptversammlung ausgeschieden sind oder ihr Amt zum Ablauf der jeweiligen Hauptversammlung niedergelegt haben, zwei Mitglieder bestimmt werden können, scheiden diejenigen Mitglieder aus, die in ihrer Funktionsperiode am längsten im Amt sind. Ist die Zahl, der hiernach für das Ausscheiden in Betracht kommenden Mitglieder größer als erforderlich, entscheidet unter diesen Mitgliedern das Los. Das Los entscheidet auch dann, wenn nach den vorstehenden Vorschriften die Ausscheidenden noch nicht bestimmt sind. Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar.

Scheidet ein gewähltes Mitglied während seiner Amtsdauer aus dem Aufsichtsrat aus, so ist eine Ersatzwahl nur dann unverzüglich vorzunehmen, wenn die Zahl der gewählten Aufsichtsratsmitglieder unter drei sinkt. Ersatzwahlen erfolgen auf den Rest der

Funktionsperiode des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds, falls die Hauptversammlung bei der Wahl nichts anderes beschließt. Wird ein Mitglied des Aufsichtsrats durch eine außerordentliche Hauptversammlung gewählt, gilt sein erstes Amtsjahr mit dem Schluss der nächsten ordentlichen Hauptversammlung als beendet.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist ohne Angaben von Gründen durch schriftliche Erklärung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zurücklegen.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. In Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, beschließt sie mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Kapitalmehrheit vorschreibt.

Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 25. April 2023 ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in den kommenden fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu EUR 10.679.497,23 durch Ausgabe von bis zu 10.286.716 Stück neue auf Inhaber oder Namen lautende Stückaktien zu erhöhen und die Art der Aktien, den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen festzulegen. Ebenso wurde der Vorstand ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen zu begeben. Damit kann ein Umtausch- oder Bezugsrecht bzw. eine Umtausch- oder Bezugspflicht auf bis zu 10.286.716 Stückaktien der SAG verbunden werden. Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 10.679.497,23 durch Ausgabe von bis zu 10.286.716 Stück auf Inhaber lautende neue Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) bedingt erhöht.

Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 23. April 2024 zum Rückkauf und gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien bis zum gesetzlich höchst zulässigen Ausmaß von 10% des Grundkapitals für die Dauer von 30 Monaten ab Beschlussfassung in der Hauptversammlung gem. § 65 Abs. 1 Z 8 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt. In der gleichen Hauptversammlung wurde der Vorstand ermächtigt, gemäß § 65 Abs. 1bb AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot und über einen allfälligen Ausschluss des Wiederkaufsrechts (Bezugsrecht) der Aktionäre zu beschließen. Es besteht derzeit kein Aktienrückkaufprogramm; die SAG hält keine eigenen Aktien.

Im Rahmen bestimmter Finanzierungsverträge bestehen Vereinbarungen hinsichtlich Kontrollwechsel bei Übernahmen im Sinne des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB.

Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 243a Abs. 1 Z. 9 UGB bestehen nicht.

5. Ausblick

Die Semperit-Gruppe hat bereits Ende Jänner 2020 im Rahmen ihrer strategischen Neuausrichtung das Ziel der Transformation zum Industriegummi- und Elastomer-Spezialisten und die Trennung vom Medizingeschäft bekanntgegeben. Mit dem Erwerb der RICO-Gruppe im Jahr 2023 und der Integration im Jahr 2024, dem zweiten Closing zum Verkauf des Medizingeschäfts an den südostasiatischen Handschuhproduzenten Harps Global Pte. Ltd. im Juni 2024 und der Reorganisation der Segmentstruktur in die beiden Divisionen „Semperit Industrial Applications“ (SIA) und „Semperit Engineered Solutions“ (SEA) hat das Management die industriestrategische Ausrichtung der Semperit-Gruppe weiterentwickelt und erfolgreich umgesetzt. Die Fokussierung auf die beiden Divisionen bedingt auch eine Verschlan-
kung der in der SAG als dienstleistende Holdinggesellschaft angesiedelten Zentralfunktionen. Maßnahmen zur Kostenreduktion, zur Vereinfachung der gesellschaftsrechtlichen Konzernstruktur und zur Digitalisierung von Prozessen und damit zur Erhöhung der Profitabilität der dienstleistenden Holdinggesellschaft stehen unverändert auf der Agenda des Vorstands; ergänzt werden diese durch strategische Projekte in der Unternehmensentwicklung mit dem klaren Ziel, organisch und anorganisch zu wachsen sowie durch Modernisierungs- und Harmonisierungsprojekte in der IT-Landschaft wie „OneERP“. Dieses Projekt wurde in 2024 gestartet, wobei weitere Anstrengungen unternommen und erhebliche Projektfortschritte in 2025 erwartet werden.

Gewinne aus Tochterunternehmen sollen von der SAG durch Erträge aus Beteiligungen und Netto-Geldflüsse aus Finanzinvestitionen in verbundene Unternehmen vereinnahmt werden, um eine wachstumsorientierte Investitionstätigkeit und eine darauf abgestimmte Dividendenpolitik zu ermöglichen. Durch die Einbeziehung der österreichischen Gesellschaften der RICO-Gruppe in die steuerliche Unternehmensgruppe mit der SAG als Gruppenträger sollen in der Zukunft die Synergien aus dieser Transaktion in Zusammenhang mit den bestehenden Verlustvorträgen realisiert werden.

Das globale wirtschaftliche Umfeld war im Geschäftsjahr 2024 von einer moderaten Erholung geprägt, wobei es aber regional große Unterschiede gab. Die Inflation blieb in vielen Ländern ein beherrschendes Thema, trotz einer schrittweisen Entspannung. Insgesamt bleibt das Umfeld allerdings schwierig. Ob und inwiefern sich geopolitische Unsicherheiten, eine Verschärfung des Handelskonflikts zwischen USA und China, zunehmend protektionistische Maßnahmen und der Russland-Ukraine-Konflikt zukünftig auf die SAG und ihre direkten und indirekten Tochterunternehmen auswirken werden, ist gegenwärtig noch nicht abschätzbar. Die zukünftigen Erträge aus

Beteiligungen und die Netto-Geldflüsse aus Finanzinvestitionen in verbundene Unternehmen sind allerdings angesichts dessen mit einer zusätzlichen Prognoseunsicherheit behaftet.

Die Umsätze der SAG werden vom Ausmaß der im Konzern verrechenbaren Leistungen abhängen. Es ist aufgrund geltender Verrechnungspreisrichtlinien davon auszugehen, dass Kostenremanenzen und bestimmte Ausgaben für strategische Projekte in der Unternehmensentwicklung nicht weiterverrechnet werden können; Ausgaben für Modernisierungs- und Harmonisierungsprojekte in der IT-Landschaft werden annahmengemäß nicht phasenkonkret, sondern „erst“ entsprechend den Nutzenverläufen bei den servicierten Tochterunternehmen zur Weiterverrechnung gelangen können. Vor diesem Hintergrund wird von einer stärkeren Belastung des Betriebserfolgs und des Nettogeldflusses aus laufender Geschäftstätigkeit auszugehen sein.

Wien, am 19. März 2025

Der Vorstand



Karl Haider
CEO



Helmut Sorger
CFO



Gerfried Eder
CIO



Manfred Stanek
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Semperit Aktiengesellschaft Holding, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Abschlussprüfung adressiert haben
<p>Bewertung von Anteilen und Ausleihungen an sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen</p> <p>Im Jahresabschluss der Semperit Aktiengesellschaft Holding zum 31. Dezember 2024 sind Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 445.801), Ausleihungen an verbundene Unternehmen (TEUR 15.943) sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 9.485) in wesentlichem Umfang ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden Anteile an verbundenen Unternehmen im Ausmaß von TEUR 505 abgeschrieben.</p> <p>Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen werden regelmäßig auf Hinweise auf außerplanmäßige Abschreibungen sowie Zuschreibungsbedarf überprüft. Für alle Tochtergesellschaften, bei welchen solche Hinweise vorliegen, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests, welche grundsätzlich unter Verwendung von Discounted Cashflow Berechnungen durchgeführt werden, sind wesentliche Annahmen und Schätzungen hinsichtlich zukünftiger Cashflows und Zinssätze zu treffen. Das wesentliche Risiko besteht in der Schätzung dieser zukünftigen Cashflows und der Zinssätze.</p> <p>Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen und Ausleihungen an sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Jahresabschluss in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, in den Angaben zu den Finanzanlagen bzw. den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie in den Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung in Abschnitt (5.9) Aufwendungen aus Finanzanlagen enthalten. Darüber hinaus wird auf die Angaben in "Beilage 1 - Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024" hingewiesen.</p>	<p>Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung von Konzeption und Ausgestaltung des Prozesses sowie der Kontrollen zur Bewertung von Anteilen und Ausleihungen an sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen • Nachvollziehen der Überprüfung sämtlicher Anteile und Ausleihungen an sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen auf Hinweise zu außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Zuschreibungen <p>Prüfung der angewandten Methodik, der rechnerischen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und Berechnungen sowie Plausibilisierung der Diskontierungssätze und Wachstumsraten unter Beiziehung unserer Bewertungsspezialisten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchsicht der Planungsunterlagen sowie Plausibilisierung und Analyse der wesentlichen Werttreiber (Umsatz, Aufwendungen, Investitionen, Veränderungen im Working Capital und Cashflows), um die Angemessenheit dieser Planungen zu beurteilen • Nachvollziehen der Überleitung der prognostizierten Umsätze und Ergebnisse zu den dem Aufsichtsrat vorgelegten Plänen

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben keine Art der Zusage darauf ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Hans-Erich Sorli.

Wien, am 19. März 2025

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Hans-Erich Sorli eh
Wirtschaftsprüfer

ppa Viola Vostatek-Thomas, MSc eh
Wirtschaftsprüferin